

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

Freizeitbereich Entenfang (K5) Süd (K5a)

Blatt: 1

Gemarkung: Saarn

Flur: 54

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesen Blättern, einem teilschließlichen Teil und dem Eigentumsverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: § 2 und § 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 22.6.1962 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1207) sowie § 4 der Landesbauordnungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 98).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise

Verkehrsflächen

Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Planzeichen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsblätter in NW. vom 1.7.1964 (BdErl. d. Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MB-NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übermittlung der Bebauungspläne mit dem Liegenschaftskarte und die richtige Darstellung des tatsächlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden beauftragt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 29.4.1971

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Mülheim a.d. Ruhr

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.4.1971

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanung
Mülheim a.d. Ruhr

Der Rat der Stadt hat am 11.8.1969 beschlossen, diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 11.8.1969

Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben am 26.10.1972 bis zum 26.10.1972 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.10.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d. Ruhr

Diesem Planentwurf haben der Verbandsgemeinschafts- und der Verbandsgemeinschafts-Verbandsrat der Stadt Mülheim a.d. Ruhr am 26.10.1972 zugestimmt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.10.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d. Ruhr

Der Rat der Stadt hat am 4.5.1972 die in den eingetragenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GG-NW, i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 103 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 4.5.1972

Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geordneten Bebauungsplänen in der Zeit vom 26.10.1972 bis zum 26.10.1972 öffentlich ausgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.10.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d. Ruhr

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4.5.1972 die in den eingetragenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GG-NW, i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 103 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 4.5.1972

Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verlegung vom 26.10.1972 genehmigt worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.10.1972

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d. Ruhr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bauverwaltungsordnung vom 18.4.1973 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 18.4.1973 unbeschadet bekannt gemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 18.4.1973

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Mülheim a.d. Ruhr

K5a